

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

per E-Mail an:
polg@bafu.admin.ch

10. März 2025

Vernehmlassung zum Umweltpaket Herbst 2025

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zu folgenden vier Verordnungen im Umweltbereich zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Wir begrüssen zwar die Stossrichtung der Vorlagen, sind mit den bundesrätlichen Vorschlägen jedoch nur teilweise einverstanden. Mit Blick auf den Vollzug durch die Kantone lassen wir Ihnen mit dem beigelegten Formular unsere detaillierten Änderungsvorschläge und Kommentare zu den einzelnen Vorlagen zukommen. Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte besonders relevant:

- **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:** Wir begrüssen die vorgeschlagenen Anpassungen der ChemRRV, welche die Angleichung des Schutzes von Umwelt und Gesundheit an geltendes europäisches und internationales Recht beinhaltet. Im Sinne der besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Regelungen beantragen wir jedoch punktuelle Verbesserungen bei der Nummerierung und Gliederung in den Anhängen sowie bei den Begrifflichkeiten. Zudem fordern wir die Beschränkungen für den Einsatz von PFAS zeitnah auf weitere Produktgruppen zu erweitern.
- **Abfallverordnung:** Wir unterstützen die Bestrebungen, den Phosphor-Kreislauf zu schliessen und damit die Unabhängigkeit der Schweiz vom Weltmarkt zu verbessern. Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt jedoch lediglich den Mechanismus, wenn Phosphorrückgewinnungsanlagen in Betrieb sind. Eine grosse Hürde besteht heute allerdings darin, dass kein Investor bereit ist, die finanziellen Risiken für die Planung und den Bau einer Anlage zu übernehmen. Die Verordnung ist daher dahingehend zu ergänzen, dass im Sinne von Art. 30d Abs. 5 USG nicht gedeckte Kosten für Vorleistungen zur Erstellung einer Phosphorrückgewinnungsanlage von den Verursachern von Klärschlamm (d.h. letztlich über die Abwassergebühren) finanziert werden müssen. Durch die Beschränkung der Rückgewinnungspflicht auf den inländischen Düngemittelbedarf ergeben sich ferner Ungleichheiten zwischen solchen Abfallinhabern, die den Phosphor in den Stoffkreislauf zurückführen und den anderen. In diesem Zusammenhang gibt es noch zahlreiche offene zwingend zu klärende Fragen, u.a. auch diejenige nach einem allfälligen Ausgleich dieser Ungleichheiten.

- Verordnung über die Biotope von nationaler Bedeutung («Mantelerlass»): Mit der Neuaufnahme von einem Flachmoor, einem Amphibienlaichgebiet und vier Trockenwiesen aus dem Kanton Solothurn in die nationalen Inventare sind wir einverstanden.
- Luftreinhalte-Verordnung: Mit der Verlängerung der Dampfdruckabweichung um fünf Jahre für Benzin-Bioethanol-Gemische sind wir einverstanden. Damit ist die Beimischung von Biotreibstoffen und damit die Reduktion der CO₂-Emissionen im Strassenverkehr weiterhin möglich. Die durch den erhöhten Dampfdruck verursachten zusätzlichen Emissionen von flüchtigen organischen Kohlenstoffen (VOC) sind aus Sicht der Luftreinhaltung vertretbar.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zum Umweltpaket Herbst 2025 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Anhang: Antwortformular zur Vernehmlassung